



Sehr geehrte Schülereltern,

ich hoffe, Sie haben die Weihnachtszeit gut verbracht und sind gesund ins neue Jahr gestartet. Für 2021 wünsche ich uns allen Gesundheit, Kraft und Zuversicht. Wie wir soeben aus der Pressekonferenz der bayerischen Staatsregierung erfahren haben, gibt es in Bayern bis 31. Januar 2021 auch in den Grundschulen keinen Präsenzunterricht. **Die Schulen bleiben geschlossen. Die Faschingsferien entfallen.**

Uns ist an einem engen Kontakt und permanenten Austausch mit Ihnen und Ihren Kindern gelegen. Da digitale Formate leider noch immer nicht stabil laufen oder nur für weiterführende Schulen zur Verfügung gestellt werden, werden wir uns wie bisher weitgehend auf die Kommunikation über Homepage, Email, Telefon und den Austausch von Materialien beschränken. Die Wochenpläne für Ihr Kind können Sie jeweils ab Sonntag Nachmittag auf der **Homepage** einsehen bzw. werden diese Ihnen direkt über den Email-Verteiler zugesendet.

Sämtliche Ausdrücke können bei Bedarf auch gerne in der Schule abgeholt werden. Nehmen Sie dazu aber bitte Kontakt mit Ihrer Klassenlehrerin auf, die die Übergabe regelt.

Wir wissen, wie schwierig für viele von Ihnen die Betreuung Ihrer Kinder ist. Für Eltern, die beide arbeiten müssen (bzw. alleinerziehend sind und arbeiten müssen) und die Betreuung nicht organisieren können, bieten wir in der Schule eine **Notbetreuung** an (bis zum regulären Unterrichtsende bzw. Ihrer Buchungszeit der Mittagsbetreuung). Bedenken Sie aber bitte, dass die verlängerte Schließung der Schulen deshalb beschlossen wurde, um Kontakte gering zu halten. Wenn Sie trotzdem eine Betreuung benötigen, melden Sie ihr Kind bitte bis Ende der Woche unter genauer Angabe der Tage und Zeiten über die Klassenlehrerin an. Damit Ihr Kind aufgenommen werden kann, denken Sie bitte an alle **Arbeitsbescheinigungen** der infrage kommenden Betreuungspersonen, aus denen die **Arbeitszeiten** eindeutig hervorgehen. Die Bestätigung Ihres Arbeitgebers und das ausgefüllte **Notbetreuungs-Formular** können Sie Ihrem Kind mitgeben, wenn es zur Notbetreuung kommt.

In Anbetracht der Verschärfung des Lockdowns ist für die Notbetreuung Folgendes zu beachten:

- Es ist offiziell möglich, dass Familien **feste Betreuungsgemeinschaften** bilden. Hier gilt die Kontaktbeschränkung auf eine Person + ein Haushalt nicht.
- Es gilt nach Aussage des Gesundheitsministeriums als zumutbar, Kinder im **Homeoffice** zu betreuen.
- Eltern, die wegen der Kinderbetreuung nicht arbeiten können, sollen je Elternteil zehn Tage mehr bezahlten **Urlaub** nehmen können. Das Kindertagegeld wird zehn zusätzliche Tage pro Elternteil gewährt (20 Tage für Alleinerziehende).
- Die **Betreuung ist nur während der Arbeitszeit der Eltern möglich**. Wenn ein Elternteil während der Arbeitszeit des anderen nicht arbeitet, so muss dieser die Betreuung übernehmen. Für die Betreuung kommen alle Erwachsenen, die im Haushalt des Kindes gemeldet sind, infrage (z.B. Lebensgefährtin, Geschwister). Auch wenn beide Eltern bei Trennung sorgeberechtigt sind bzw. wenn regelmäßiger Kontakt mit dem Kind besteht, ist diese Betreuungsmöglichkeit zu nutzen.
- Die Systemrelevanz des Berufes hat keine Bedeutung mehr.

Nun wünsche ich uns allen, dass wir gut durch diese verrückte Zeit kommen!

Herzliche Grüße

Nicole Achter, Schulleiterin